

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Centralschweiz

#### Achtundvierzigster Jahrgang

**Abonnementpreise:**

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Voraus	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Voraus	8. —	5. —	12. —
„ „ „ „	2. 50	5. —	10. —

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

**Inserionspreise:**

Die einseitige Zeile oder deren Raum:

1. Linie	10 Cts.
2. Linie	8 Cts.
3. Linie	6 Cts.
4. Linie	5 Cts.
5. Linie	4 Cts.
6. Linie	3 Cts.
7. Linie	2 Cts.
8. Linie	1 Cts.

Preis der Retraite-Beile (Zeit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Überras: Baselpforte Nr. 11  
 Gralla-Postlager: Jeden Freitag die besterhaltene Zeitung, die in der Schweiz am meisten verbreitet ist.  
 Gralla-Postlager: Expeditionen-Überras: Baselpforte Nr. 11

**Vor Hundert Jahren.**  
 15. April.  
 Für die Unterhaltung der in Luzern stationierten Truppen werden 50,000 Fr. bewilligt. Die Luzerner zu Fuss werden durch französische Truppen und belgische Milizen nicht ohne Blutvergießen unterdrückt.

**Aus Nidwalden.**  
 (Kont.)  
 Ueber die Landratsverhandlungen vom 12. April wird uns geschrieben: Anlässlich der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung kam auf Antrag von Hrn. Alt-Ständerat W. Stadl in Badenried die von Hrn. Pfarrer B. B. in Glarus eingereichte Resolution einer Eisenbahn St. Gallen - Luzern, die bekanntlich vom Landrat unter dem 22. März abgelehnt wurde, noch einmal zur Sprache.

Es wurde dabei die Frage ventiliert, ob es wohl der richtige Weg sei, wenn ein Konfessionsgeschick im Schoße der kantonalen Behörde behandelt werde, ehe der Bundesrat in Sachen gesprochen. Dies scheint bei dem Gesuch der Fall gewesen zu sein. Doch handelte es sich nur um Abänderung des Traces, das die Bahn aus der Straße auf eine eigene Linie verlegte. Das erste Konfessionsgeschick wurde dem schweizerischen Eisenbahndepartement eingehend und von diesem dem Stände Nidwalden übermittelte. Aus dem kleinen Schornstein ging unweiblich hervor, daß es den Herren von Badenried unangelegen war, daß die Bahn nur St. Gallen gebaut wird und die Konfession nicht bis Badenried ausgedehnt wurde. Doch ist die Bahn auch in dieser Länge sehr zu begrüßen, und wenn es die Dampfmaschinenverwaltung veranlaßt, mit ihren Schiffen den Strom um die „Nid“ über als bisher zu machen, kommt das dem aufstrebenden Wuchs zu statten.

Der fremdenort Bescheid mit seinen Industriellen und Kaufleuten wird mit der Zeit den Anschluß in Wundt schon finden. Die Gesetzesvor schläge, die ein Korrespondent in der Sonntags-Nummer des „Tagblatt“ näher beleuchtete, wurden auf das Traktandenverzeichnis der Landsgemeinde abgesetzt. Einzig das neue Erbrecht erhielt in Art. 6 eine kleine redaktionelle Abänderung, die in positiver Fassung der betreffenden Satzung besteht. Es ist nötig, daß das Volk von Nidwalden über das neue Erbrecht noch aufgeklärt wird, sonst könnte die Vorlage an der Landsgemeinde gar leicht den Weg gehen, der dem „Neuen“ in Nidwalden von alteren Bescheidern ist. Das würde in vorliegendem Falle sehr zu bedauern.

Das neue „Klostergesetz“ mit dem für die Klöster gültigen Bestimmungen passierte nach den Vor schlägen des Antragstellers, Hrn. Landammann W. B. und des Antrahand. Dies war vorläufig. Es gibt im Landrat ein festes Anzeichen, aus dem man schon am Morgen beim Eintreffen der Mitglieder eraten kann, ob eine eingebrachte Verhandlung zu erwarten ist: das Fernbleiben einzelner Mitglieder an den Landsgemeinden. Dieselben bleiben in der Regel an einem Sitzungstag ruhig zu Hause, besorgen ihre Privatgeschäfte und überlassen die Wäde und die Wäde des Regierens vertrauensvoll den Kollegen; nur dann nehmen sie an den Sitzungen teil, wenn ihnen aus dem Schoße des katholischen Klöster- und Arbeitervereins ein Memorandum zukommt, ein Extra-Aufgebot mit dem Kommando: „Was zum Antritt!“

Am 12. April war das nicht der Fall, und man konnte zum voraus mit aller Bestimmtheit annehmen, die Sache werde glatt ablaufen. Mit dem Vorschlag einer Landkassette von Fr. 150 vom Laufend war die Feststellung der Landsgemeinde-Traktanden erledigt. Bei Beratung der übrigen Geschäfte bot die Wahl eines Politischen für Geneser die den Präsidenten J. F. Führer von Oberdorf aus Würden, die bei der nächsten Neuwahl des Regierungsrates zu Tage treten würden, gewünschten Anlaß, mit der ablehnendsten Politi-

direktion ein Schönes zu rufen. Die Intervention verlief aber ziemlich im Sande — sie war nämlich auf Frauen-Medien (auf ein deutsches Weibergeschick) aufgebaut. Um die Maßregel doch noch etwas zu würgen, schickte Hr. Reg.-Rat Wagner im Vorbeigehen ein vierprozentiges Bäcklein. In Bezug auf die Besoldung der Landräte äußerte ein Landherr, bei einer solchen wollte er lieber Landherr als Richter sein! An das diesjährige obwaldnerische Kantonal-Schützenfest in Engelrietz wurde eine Ehrengabe von 100 Fr. dekretiert. Der Landrat hat an den Zugführermarkt in Zug, verbunden mit Prämierung, eine Subvention von 40 Fr. beschlossen.

Der Kaiser des nidalndnerischen Bauernvereins, Landherr M. J. J. J., wollte den Beitrag höher bemessen unter dem Hinweis, daß Nidwalden gegenwärtig sehr schönes Jagdmaterial besitze. Wenn man aber einen so minimalen Betrag gelte, hätte Nidwalden wenig Aussicht, daß seine aufzuführenden Tiere prämiert würden. Die des Landherrn Meinung bei den Prämierungen in Zug aufgenommen wird, bleibt abzuwarten. Hr. J. J. J. scheint die Zeichnung in Zug nach nidalndnerischem Maßstab zu bemessen. Vögel haben nämlich einmal behauptet, an den hiesigen Wiesen werde der Goldfisch prämiert. Der Schulbericht von 1897/98 wurde entgegengenommen und dem Druck überlassen. Die übrigen Geschäfte betrafen Gesuche um Stipendien für Mädchen ins Frauenlocher Internat in Nidwalden.

**Schweiz.**  
 1. Neubewaffnung der Artillerie. Die Kosten werden gegenwärtig auf ungefähr 18 bis 19 Millionen Franken geschätzt. Es scheint möglich zu sein, daß bei der Einführung des Schnellfeuergeschützes gleichzeitig auch die Frage der Anschaffung von Haubitzen gelöst werden soll, indem die dem nicht mehr in weiter Ferne stehenden Abzweig der Veruche mit dem Modelle eines Schnellfeuergeschützes auch diese andere Frage vielleicht bereits spruchreif sein wird.

Um Einführung neuer Batterien wird es sich nicht handeln, sondern um Umwandlung eines Teils der in der Korpsartillerie bildenden Batterien in Haubitzenbatterien.  
 2. Militärrecht. Mit Rücksicht auf in letzter Zeit bestehende Differenzen wegen des Schießplatzes von Colombier beauftragte der Stadtrat von Yverdon den Gemeinderat, beim Bundesrat Schritte zu tun behufs Verlegung eines Teils der Militärschulen der 1. Division von Colombier nach Yverdon.  
 3. Knabenhandarbeit. Der 14. schweizer. Lehrerbund hat für Knabenhandarbeit-Unterricht findet in Schaffhausen vom 10. Juli bis 8. August statt.

Jedem Kursteilnehmer steht eines der folgenden Fächer zur Wahl: 1. Zementarbeiten; 2. Kaminarbeiten; 3. Kaminarbeiten; 4. Kaminarbeiten; 5. Kaminarbeiten; 6. Kaminarbeiten; 7. Kaminarbeiten; 8. Kaminarbeiten; 9. Kaminarbeiten; 10. Kaminarbeiten. Jeder Kursteilnehmer erhält vom Bunde eine Subvention in gleicher Höhe, wie sie ihm je nach Kanton gewährt. Die Anmeldungen sind bis zum 15. Mai unter Angabe des gewählten Faches und der vom Kanton gewährten Subvention an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen zu richten. Die Auslagen für den Kurs und die Pension werden Fr. 1.50 nicht übersteigen. Jede Auskunft über die einzelnen Fächer, Pension etc. erteilt der Kursteilnehmer, Hr. Oberlehrer W. Altendach; derselbe verweist auf Wunsch auch Prospekte.

„Vresse.“ Der Meinungsauflauf in der Presse über die Wertlosigkeit des Pressekongresses in Rom dauert fort, und man ist einzig in der Verteilung derselben. Gleichzeitig wird auch die Stellung der schweizerischen Delegierten angeht. Wir denken, diese Wertlosigkeit bringt man besser an der Versammlung des schweizerischen Pressevereins in Chur (Ende Mai) zur Sprache zu rufen. Die Intervention verlief aber ziemlich im Sande — sie war nämlich auf Frauen-Medien (auf ein deutsches Weibergeschick) aufgebaut.

zur Sprache zu rufen. Die Intervention verlief aber ziemlich im Sande — sie war nämlich auf Frauen-Medien (auf ein deutsches Weibergeschick) aufgebaut. Um die Maßregel doch noch etwas zu würgen, schickte Hr. Reg.-Rat Wagner im Vorbeigehen ein vierprozentiges Bäcklein. In Bezug auf die Besoldung der Landräte äußerte ein Landherr, bei einer solchen wollte er lieber Landherr als Richter sein! An das diesjährige obwaldnerische Kantonal-Schützenfest in Engelrietz wurde eine Ehrengabe von 100 Fr. dekretiert. Der Landrat hat an den Zugführermarkt in Zug, verbunden mit Prämierung, eine Subvention von 40 Fr. beschlossen.

zur Sprache zu rufen. Die Intervention verlief aber ziemlich im Sande — sie war nämlich auf Frauen-Medien (auf ein deutsches Weibergeschick) aufgebaut. Um die Maßregel doch noch etwas zu würgen, schickte Hr. Reg.-Rat Wagner im Vorbeigehen ein vierprozentiges Bäcklein. In Bezug auf die Besoldung der Landräte äußerte ein Landherr, bei einer solchen wollte er lieber Landherr als Richter sein! An das diesjährige obwaldnerische Kantonal-Schützenfest in Engelrietz wurde eine Ehrengabe von 100 Fr. dekretiert. Der Landrat hat an den Zugführermarkt in Zug, verbunden mit Prämierung, eine Subvention von 40 Fr. beschlossen.

1. Lebensmittel, die ihren den unveränderten Naturprodukten ähnlichen Geschmack oder Geruch oder ihr Aussehen dem Zulage fremder Stoffe verdanken, dürfen nicht als Naturprodukte bezeichnet werden. 2. Jeder fremde Zusatz zu einem Naturprodukte muß deklarieren werden, insofern derselbe nicht zur landwirtschaftlichen Behandlung zu rechnen ist. Ueber den Begriff der landwirtschaftlichen Behandlung sollen die Bestimmungen die nähere Bestimmungen enthalten. 3. Die Fabrikation der Lebensmittel-Surrogate soll unter Aufsicht gestellt werden. 4. Ausnahme-Bestimmungen zu gunsten der eingeführten Produkte sind verboten.

1. Gegenwärtiger Stand der Schwachsinne in der Schweiz (Referent Max Müller in Zürich); 2. Eidgenössische Bählung schwachsinntiger Kinder und deren Ergebnis als Grundlage des Rettungswerkes für die unglückliche Jugend (Referent Sekundarlehrer Auer in Schwanden und Direktor Dr. Guilleume in Bern); 3. Mehrjährige Beobachtungen an schwachsinntigen Kindern mit spezieller Berücksichtigung der Ätiologie und Therapie der Schwachsinntigen (Referent Dr. med. G. Schenker in Aarau); 4. Vierjährige Erfolge betr. die Organisation der Spezialklassen für Schwachbegabte (Referent Sekundarlehrer Müller in Zürich).

1. Gegenwärtiger Stand der Schwachsinne in der Schweiz (Referent Max Müller in Zürich); 2. Eidgenössische Bählung schwachsinntiger Kinder und deren Ergebnis als Grundlage des Rettungswerkes für die unglückliche Jugend (Referent Sekundarlehrer Auer in Schwanden und Direktor Dr. Guilleume in Bern); 3. Mehrjährige Beobachtungen an schwachsinntigen Kindern mit spezieller Berücksichtigung der Ätiologie und Therapie der Schwachsinntigen (Referent Dr. med. G. Schenker in Aarau); 4. Vierjährige Erfolge betr. die Organisation der Spezialklassen für Schwachbegabte (Referent Sekundarlehrer Müller in Zürich).

1. Gegenwärtiger Stand der Schwachsinne in der Schweiz (Referent Max Müller in Zürich); 2. Eidgenössische Bählung schwachsinntiger Kinder und deren Ergebnis als Grundlage des Rettungswerkes für die unglückliche Jugend (Referent Sekundarlehrer Auer in Schwanden und Direktor Dr. Guilleume in Bern); 3. Mehrjährige Beobachtungen an schwachsinntigen Kindern mit spezieller Berücksichtigung der Ätiologie und Therapie der Schwachsinntigen (Referent Dr. med. G. Schenker in Aarau); 4. Vierjährige Erfolge betr. die Organisation der Spezialklassen für Schwachbegabte (Referent Sekundarlehrer Müller in Zürich).

1. Gegenwärtiger Stand der Schwachsinne in der Schweiz (Referent Max Müller in Zürich); 2. Eidgenössische Bählung schwachsinntiger Kinder und deren Ergebnis als Grundlage des Rettungswerkes für die unglückliche Jugend (Referent Sekundarlehrer Auer in Schwanden und Direktor Dr. Guilleume in Bern); 3. Mehrjährige Beobachtungen an schwachsinntigen Kindern mit spezieller Berücksichtigung der Ätiologie und Therapie der Schwachsinntigen (Referent Dr. med. G. Schenker in Aarau); 4. Vierjährige Erfolge betr. die Organisation der Spezialklassen für Schwachbegabte (Referent Sekundarlehrer Müller in Zürich).

1. Gegenwärtiger Stand der Schwachsinne in der Schweiz (Referent Max Müller in Zürich); 2. Eidgenössische Bählung schwachsinntiger Kinder und deren Ergebnis als Grundlage des Rettungswerkes für die unglückliche Jugend (Referent Sekundarlehrer Auer in Schwanden und Direktor Dr. Guilleume in Bern); 3. Mehrjährige Beobachtungen an schwachsinntigen Kindern mit spezieller Berücksichtigung der Ätiologie und Therapie der Schwachsinntigen (Referent Dr. med. G. Schenker in Aarau); 4. Vierjährige Erfolge betr. die Organisation der Spezialklassen für Schwachbegabte (Referent Sekundarlehrer Müller in Zürich).

Ich ging am letzten Sonntag, wie gewohnt, zur Oberbeide und legte nach bestem Wissen und Gewissen mein Sündenbekenntnis ab. Möglichst unterbrecht mich der Hr. Vater: „Lesen Sie auch eine Zeitung?“ „Ja.“ „Was für eine?“ „Das Luzerner Tagblatt.“ „Haben Sie das Blatt abonniert, oder hatten Sie es gratis?“ „Ich habe es abonniert.“ „Hören Sie, ich will Ihnen etwas sagen: Sie dürfen dieses Blatt nicht mehr lesen, sondern müssen das Luzerner Volksblatt abonnieren. Sie gewinnen dabei doppelt: ersind ersparen Sie 7 Franken Abonnementgebühren, und zweitens retten Sie Ihre unsterbliche Seele; denn andernfalls fahren Sie unweiderwünscht dem Teufel zu! (wörtlich). Dann wählen Sie mir noch vorschreiben, bei den kommenden Wahlen nur katholisch-konservative Männer zu stimmen.“

Nach einigen erbaulichen Betrachtungen über diese praktische Verwertung einer von Gott eingesetzten Weisheit zur Polsterung ultramontaner Parteierfolge fährt unser Korrespondent fort: „Als Seitenstück zu oben Angeführtem folgen wir noch bei: Kommt da letzter Tage ein angegebener Theologe in ein Haus, das durch den Verlust eines lieben Angehörigen in tiefen Trauer versetzt wurde. Als dieser zukünftige Gottesmann, ein Produkt der katholischen Freiburger Universitäts, im genannten Hause das „Luzerner Tagblatt“ erblickt, bricht er in die schmerzlichen, frostschnellen Worte aus: „So, Ihr habt das Luzerner Tagblatt; da muß man nicht fragen, warum Ihr ins Unglück kommt; das ist die Strafe Gottes, daß Ihr solche gottlose Zeitungen lest.“

So weit unser Korrespondent. Auf das, was speziell gegen das „Tagblatt“ geleistet wird, legen wir weniger Gewicht, als darauf, daß es dem Katholiken an heiliger Stätte zur Gewissenspflicht gemacht wird, konservativ zu stimmen. „Erinnert man sich weiter der Mahnung eines würdigen Geistlichen an sein Pfarrkind: „Wien an konservativ (s. m. e. n. d. a. u. t. r. e. p. d.“), so erinnert man, wie tief unsere Regierungspartei in der Schuld der Weltlichkeit steht. Das muß alles wieder aberdient sein, denn „eine Hand wäscht die andere!“

Das die Gegenansprüche nicht gering sind, erhellt aus der gekennzeichneten Meinung des im Bericht und auf der Kugel so warm empfohlenen „Luzerner Volksblattes“, wonach die Katholiken in der Schweiz geknebelt und vogelfrei sind.

„Waiswahlen. Dem „Vollrecht“ wird aus Luzern geschrieben: Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden die auf den 14. Mai angelegten Großstadtmahlen ziemlich ruhig verlaufen. Es zeigt sich meistens die Gemeinheit, die Widerstreit auch zu berücksichtigen. So sind schon in einigen hundert umstrittenen Gemeinden Verhandlungen zwischen den Liberalen und Konservativen zu stande gekommen. In Kriens ist unserer Partei der durch Demission eines Großrats erledigte Sitz überlassen worden, und auch in Luzern sollen die Liberalen zur Wiedereinnahme von zwei ledigen Sitzen geneigt sein.

Wie sich die Sache verhält, wissen wir nicht; allein wir glauben vorläufig noch nicht an einen Kompromiß, durch den unsere Partei zu ihrem vollen Rechte gelangt, und zu einem, wo wir wieder halbwegs an die Wand gedrückt würden, werden sich unsere Bemühen nie ergeben.

„Watuhiharische Luzerner.“ Hr. Dr. med. Franz G. G. in Luzern hat der „Luzerner Post“ des 12. März eine wertvolle Kollektion ausgezeichneter einheimischer Jagdarten übersandt. Was den Wert der Sammlung anbelangt, so wird er für den Posten passen.

„Luzerner Post.“ Der Meinungsaustausch in der Presse über die Wertlosigkeit des Pressekongresses in Rom dauert fort, und man ist einzig in der Verteilung derselben. Gleichzeitig wird auch die Stellung der schweizerischen Delegierten angeht. Wir denken, diese Wertlosigkeit bringt man besser an der Versammlung des schweizerischen Pressevereins in Chur (Ende Mai) zur Sprache zu rufen. Die Intervention verlief aber ziemlich im Sande — sie war nämlich auf Frauen-Medien (auf ein deutsches Weibergeschick) aufgebaut.